

## Konzept „Mini-SR“ der Region AFV

### 1. Grundsätze und Zweck

Im vorliegenden Konzept werden u.a. die Ziele, die Grundsätze, die Aus- und Weiterbildung, der Bestand sowie der Einsatz der Mini-SR im Verbandsgebiet des AFV geregelt. Das vorliegende Konzept orientiert sich am „Anforderungsprofil Mini-SR SFV“ und basiert auf den nationalen Ausbildungsgrundsätzen im Bereich Mini-SR des Referee Departments SFV.

Die Mini-SR-Ausbildung stellt die erste Stufe der SR-Ausbildung dar. Sie konzentriert/ beschränkt sich auf administrative und reglementarische Grundlagen sowie deren Anwendung in der Praxis, ohne diese dabei gross zu vertiefen.

Es sollen nur Personen zu Mini-SR ausgebildet werden, die auch tatsächlich Spiele in den entsprechenden Kategorien leiten werden. Für regeltechnische Ausbildungen von Vereinen oder Spielern steht die regionale Schiedsrichterkommission (SK) im Rahmen anderer Veranstaltungen zur Verfügung.

#### 1.1. Anwendungsbereich

Der AFV bildet für die Spiele der Kategorie D und FF15 Schiedsrichter (SR) aus. Diese werden „Mini-SR“ genannt. Die Spielleiter / Club-SR für die Spiele der Kategorie E und Senioren 50+ werden durch die Mini-SR-Verantwortlichen der Vereine ausgebildet. Der AFV stellt dafür entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung und führt Ausbildungen für die Mini-SR-Verantwortlichen durch.

#### 1.2. Ziel und Zweck der Ausbildung im Mini-SR-Bereich

- Einheitliche Auslegung der grundlegenden Spielregeln des SFV im ganzen Verbandsgebiet
- Systematische Erfassung und Ausbildung der Mini-SR in der Kategorie D und FF15
- Möglichst viele Personen kommen auf möglichst einfachem, aber solidem Weg in Berührung mit dem Thema „Schiedsrichter“ und leiten selber Spiele
- Mini-SR nutzen dieses Sprungbrett für die Weiterbildung zum offiziellen SR

### 2. Grundausbildung

#### 2.1. Allgemeines

Es werden pro Saison mindestens 2 Grundkurse für neue „Mini-SR“ angeboten. Für die Organisation und Ausbildung ist innerhalb des Regionalverbands die Schiedsrichterkommission verantwortlich.

Die Vereine werden über die Ausschreibung der Grundausbildungskurse via «Offizielle Mitteilungen» und Mail an die Mini-SR-Verantwortlichen informiert.

Es sollen nur Personen zu Mini-SR ausgebildet werden, die auch tatsächlich Spiele in den entsprechenden Kategorien leiten werden.

## 2.2. Voraussetzungen

- Guter Leumund
- Sportliches Auftreten
- Freude, Wille und Zeit, eine spannende, neue Aufgabe auszuprobieren
- Das Mindestalter zum Bestreiten der Mini-SR-Ausbildung beträgt 14 Jahre.

Ausnahmen für besonders reife und interessierte Jugendliche sind möglich. Über diese entscheidet die regionale SK auf schriftliches Gesuch des Vereins hin.

## 2.3. Anmeldung

Für die Anmeldung ist der Verein des Mini-SR zuständig.

Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer unentschuldigt nicht zur Grundausbildung, wird der Verein mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 belastet.

## 2.4. Dauer

Die Grundausbildung zum Mini-SR dauert ca. 5 Stunden und wird in der Regel am Samstag durchgeführt.

## 2.5. Erfolgreiches Bestehen

Das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung zum Mini-SR umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Ausbildungskurs sowie das erfolgreiche Erledigen allfällig weiterer Aufgaben und Verpflichtungen (z.B. E-Learning), die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Teilnehmer, die z.B. aufgrund ihres Verhaltens vom Grundkurs ausgeschlossen werden, können nicht als „Mini-SR“ eingesetzt werden. Sie können frühestens nach einem Jahr wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.

## 2.6. Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet.

## 2.7. Kosten

Die Kurskosten betragen Fr. 50.00 pro Teilnehmer und werden dem Verein belastet. In diesem Betrag inbegriffen sind die Nutzung des Kurslokals, die Kursunterlagen, allfällig offizielle Ausrüstungsgegenstände (z.B. offizielles Shirt) und ein regionaler Mini-SR-Ausweis mit Foto.

## 3. Weiterbildung

### 3.1. Allgemeines

Alle 2 bis 3 Jahre finden obligatorische Weiterbildungskurse statt, zu welchen die aktiven Mini-SR aufgeboden werden. Diese Kurse umfassen eine Halbtagesveranstaltung (Abend oder Samstagmorgen oder Sonntagmorgen). Verhinderte Mini-SR müssen sich schriftlich entschuldigen.

Erscheint ein aufgebotener Teilnehmer unentschuldigt nicht, wird der Verein mit einem Unkostenbeitrag von Fr. 100.00 belastet.

Nimmt ein Mini-SR an keinem der mehreren Weiterbildungstermine teil, führt dies automatisch zur Streichung als Mini-SR. Um wieder als Mini-SR aufgenommen zu werden, muss der Grundkurs erneut absolviert werden. Über begründete und entsprechend belegte Ausnahmefälle entscheidet der Regionalverband/die SK auf Antrag der Vereine.

### 3.2. Erfolgreiches Bestehen

Das erfolgreiche Bestehen der Weiterbildung umfasst die zeitlich vollständige Anwesenheit am Weiterbildungskurs und das erfolgreiche Erledigen allfällig weiterer Aufgaben und Verpflichtungen (z.B. E-Learning), die mit dem Aufgebot zum Kurs bekannt gegeben werden.

Teilnehmer, die z.B. aufgrund ihres Verhaltens vom Weiterbildungskurs ausgeschlossen werden müssen, können nicht mehr als Mini-SR aufgelistet werden. Sie können frühestens nach einem Jahr wieder an einer Grundausbildung teilnehmen.

### 3.3. Entschädigung

Es werden keine Taggelder und Reisespesen vergütet.

### 3.4. Kosten

Für die Wiederholungskurse entstehend für die Teilnehmer und deren Vereine keine Kosten.

## 4. Aufgebot/Einsatz

### 4.1. Allgemeines

In der Regel werden die Mini-SR in ihrem Verein oder innerhalb ihrer Vereins-/Junioren-Gruppierung eingesetzt. Einsätze in fremden Vereinen sind möglich und unter den Vereinen direkt zu regeln/koordinieren.

### 4.2. Einteilung Aufgebot

Das Aufgebot ist Sache des Heimvereins. SR für Spiele der Kategorie D und Juniorinnen B (9er) müssen im Clubcorner eingetragen werden. Der vereinseigene Mini-SR-

Verantwortliche erfasst die Einsätze der Mini-SR anlässlich der Heimspiele seines Clubs selbstverantwortlich mindestens 14 Tage vor dem Spiel.

### 4.3. Besondere Fälle

Falls der Mini-SR nicht zum Spiel erscheint, muss der Heimverein einen anderen Schiedsrichter (Mini-SR oder offizieller SR) organisieren.

### 4.4. Minimale Anzahl Spielleitungen/Kontrolle Einsatz

Das Sekretariat des Regionalverbands/die SK kontrolliert den Einsatz der Mini-SR pro Kalenderjahr. Das Stichdatum für die Kontrolle der laufenden Saison ist jeweils der 1. Januar. Mini-SR, die während eines Kalenderjahres keine Spiele geleitet haben, werden von der Liste der Mini-SR gestrichen. Sie müssen den Grundausbildungskurs erneut besuchen, um wieder auf die Liste der einsatzfähigen Mini-SR gesetzt zu werden.

Über begründete und entsprechend belegte Ausnahmefälle entscheidet der Regionalverband/die SK auf schriftlichen Antrag der Vereine.

## 5. Rechte und Pflichten der Mini-SR

### 5.1. Grundsätze

Der Mini-SR koordiniert seine Einsätze und Freiwünsche direkt mit dem Mini-SR-Verantwortlichen im Verein. Einsätze als Mini-SR sind im Clubcorner ersichtlich, er hat diese wahrzunehmen.

Mini-SR, die nicht an der obligatorischen Weiterbildung teilnehmen oder die in einem Kalenderjahr kein Spiel geleitet haben, verlieren ihren Status, werden von der Liste der Mini-SR gestrichen und müssen die Grundausbildung wiederholen, um wieder als Mini-SR zu gelten.

### 5.2. Rapportierung und Resultatmeldung

Eine Spielrapportierung erfolgt nur bei speziellen Vorkommnissen mittels AFV-Berichtskarte, d. h., es erfolgt keine Rapportierung über Clubcorner. Die Resultatmeldung erfolgt durch den Mini-SR, verantwortlich für das Melden ist der Heimclub.

### 5.3. Entschädigung

Die Entschädigung ist Sache des Heimvereins. Es wird empfohlen, die Spielleiter angemessen zu entschädigen.

### 5.4. Matchvorbereitung

Der Mini-SR erscheint mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn auf dem Platz.

## 6. Rechte und Pflichten der Vereine

Die Vereine bezeichnen einen vereinseigenen Mini-SR-Verantwortlichen. Er wird im Clubcorner erfasst. Er betreut die Mini-SR und ist deren erste Anlaufstation bei Fragen, Problemen etc. Ein neuer Mini-SR soll während seines ersten Spiels als Mini-SR von dieser verantwortlichen Person im Verein oder einem Stellvertreter begleitet werden.

Der vereinseigene Mini-SR-Verantwortliche erfasst in Rücksprache mit seinen Mini-SR die Einsätze anlässlich der Heimspiele seines Clubs im Clubcorner (min. 14 Tage vor dem Spiel). Im Verhinderungsfalle nach Zusage zu einer Spielleitung muss der Mini-SR mit seinem Verein eine Ersatzlösung finden und der Verein diese im Clubcorner nachtragen.

Die Vereine können der regionalen SK besonders talentierte Mini-SR melden.

## 7. Spielregeln

Es gelten die Spielregeln SFV mit Ergänzungen/Abweichungen laut den Ausführungsbestimmungen der entsprechenden Kategorie (SFV).

## 8. Erfassung/Streichung der Mini-SR

Die aktiven Mini-SR sind im Clubcorner erfasst. Dies bildet die Grundlage dafür, dass die Vereine die Mini-SR-Einsätze selbst im Clubcorner erfassen können (Clubcorner). Mini-SR, welche die Anforderungen an die Weiterbildung oder die Anzahl Einsätze nicht erfüllen (siehe dazu Kapitel 5.1), sind vom Regionalverband per Anfang der neuen Saison von der Liste zu streichen.

## 9. Erfassung der Mini-SR-Verantwortlichen im Clubcorner

Die vereinseigenen Mini-SR-Verantwortlichen sind im Clubcorner zu erfassen.

## 10. Mini-SR-Ausweis

Jeder Mini-SR hat Anspruch auf einen regionalen Mini-SR-Ausweis, welcher

- ihn zum Leiten von entsprechenden Spielen legitimiert und
- ihm Gratis Eintritt zu sämtlichen durch seinen Regionalverband organisierten Verbandsspielen (bis 2. Liga regional und Axpo Aargauer Cup) zusichert.

Dieser Anspruch verfällt, wenn der Mini-SR seinen Status als Mini-SR (aus welchen Gründen auch immer) verloren hat.

Der Ausweis ist jeweils nur ein Jahr gültig und wird bei Erfüllung der Vorgaben nach dem vorliegenden Konzept jeweils nach dem 1. Januar durch den Regionalverband erneuert. Der alte Ausweis verliert seine Gültigkeit.

## 11. Verantwortlichkeiten in der regionalen SK

Die regionale SK bestimmt innerhalb ihrer Kommission einen Verantwortlichen für den Mini-SR-Bereich.

## 12. Schlussbestimmungen

### 12.1. Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde von der Schiedsrichterkommission und der Technischen Kommission des AFV genehmigt und trat am 1. Juli 2016 in Kraft.

## Aargauischer Fussballverband, Schiedsrichterkommission

Aarau, 1. August 2019

Jan Schenk  
Leiter  
Schiedsrichterkommission AFV

Michael Leuenberger  
Ausbildungsverantwortlicher  
Schiedsrichterkommission AFV

